

Information gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach §§ 3 folgende Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG) und ist für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Zugang zu Umweltinformationen erforderlich.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung des HUIG-Antrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) weitergeleitet. Dort werden die Umweltinformationen in Bezug auf den Boden/Altlasten geführt.

5. Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. Speicherdauer und -fristen

Ihre Daten werden automatisch mit Ablauf von 1 Jahr nach dem Schließen der Akte gelöscht.

7. Ihre Rechte

Nach Artikel 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Artikel 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Artikel 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Artikel 17 Absatz 3 lit. b) DS-GVO. Artikel 18 Absatz 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Artikel 77 Absatz 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich.

Die Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben (Antrag kann nicht bearbeitet werden).